

Beschlüsse der EGV Nr. 3 vom 7. Dezember 2016

1. Wahlen

1.1 Gesamterneuerungswahl in die Sozialhilfebehörde

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020: Peter Aeschbacher (bisher), Patrick Borer (neu), Margrit Leu (bisher), Thomas Schnyder (neu).

1.2 Gesamterneuerungswahl in die Kommission für Altersfragen

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020: Peter Aeschbacher (bisher), Alfred Moser (bisher), Erika Preisig (bisher), Sibylle Studer (neu).

1.3 Ersatzwahl in das Wahlbüro

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2020: Heidi Ott (neu).

2. Protokoll der EGV Nr. 2 vom 23. Juni 2016

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt und verdankt das Protokoll der EGV vom 23. Juni 2016 stillschweigend.

3. Finanzplan 2017 – 2021

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis.

4. Budget 2017 / Genehmigung

://: Die Gemeinde stimmt dem Antrag des Gemeinderates für die Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % Zuschlag zur Staatssteuer als Einkommens- und Vermögenssteuer einstimmig zu.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates für die Festsetzung von 3.5 % Ertragssteuer der juristischen Personen einstimmig zu.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates für die Festsetzung von 2 ‰ Kapitalsteuer der juristischen Personen einstimmig zu.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates für die Festsetzung von 2 ‰ vom satzbestimmenden Einkommen als Feuerwehr-Ersatzabgabe, min. Fr. 50.00, max. Fr. 400.00, einstimmig zu.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt den vom Gemeinderat beantragten Wasser- und Abwassergebühren zu.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74'410.00 bei einem Ertrag von Fr. 15'102'506.00 und einem Aufwand von Fr. 15'028'096.00 einstimmig.

5. Kauf Parzelle Nr. 538 (Post) / Genehmigung

://: Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung dem Kauf der Parzelle Nr. 538 zu einem Betrag von Fr. 750'000.00 zu.

6. Hochwasserschutz: Abschreibung Beschluss HQ₃₀ / Zustimmung HQ₁₀₀

- ://: Die Gemeindeversammlung schreibt den erheblich erklärten HQ₃₀-Beschluss mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen als erledigt ab.
- ://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, das konventionelle HQ₁₀₀-Projekt des Kantons weiterzuverfolgen.
- ://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, die Bachpflege kontinuierlich weiterzuverfolgen.

7. Kostenüberschreitung Werkhof / Genehmigung

- ://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kostenüberschreitung über Fr. 80'467.50 für den Bau des neuen Werkhofs mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung.

8. Mutation Zonenreglement Siedlung / Verschiebung Änderungsanträge und Genehmigung Reglement

- ://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 6 Enthaltungen, die fünf Änderungsanträge auf eine Gesamtrevision zu verschieben.
- ://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Mutation des Zonenreglements Siedlung mit grossem Mehr bei 6 Enthaltungen zu.

Erwahrung der Wahlen anlässlich der EGV vom 7. Dezember 2016

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 fanden Gesamterneuerungswahlen der Kommission für Altersfragen und der Sozialhilfebehörde sowie eine Ersatzwahl in das Wahlbüro statt. Gegen die Wahlen ging innerhalb der Frist keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat hat daher die folgenden Personen in ihrem Amt bestätigt:

Sozialhilfebehörde

- Peter Aeschbacher, bisher
- Patrick Borer, neu
- Margrit Leu, bisher
- Thomas Schnyder, neu

Kommission für Altersfragen

- Peter Aeschbacher, bisher
- Erika Preisig, bisher
- Alfred Moser, bisher
- Sibylle Studer, neu

Wahlbüro

- Heidi Ott, neu

Der Gemeinderat gratuliert den Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Erfüllung in der Ausübung ihres Amtes.

Vera Franceschini dankt er für ihre Bereitschaft, für den freien Sitz in der Kommission für Altersfragen kandidiert zu haben. Er hofft, dass sie sich bei anderer Gelegenheit wieder zur Wahl stellt.

Einladung zum Informationsanlass „Vorstellung der Legislaturziele des Gemeinderates Biel-Benken“ vom 17. Januar 2017

Der Gemeinderat lädt Sie ganz herzlich zum Informationsanlass „Vorstellung der Legislaturziele des Gemeinderates Biel-Benken“ ein, welcher am

Dienstag, 17. Januar 2017, um 20.00 Uhr

im neuen Begegnungszentrum der Reformierten Kirchgemeinde stattfindet.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Reservieren Sie sich diesen Termin schon heute!

Erhöhung Kostentarif Hauswirtschaftliche Leistungen im Spitexbereich

Der Spitexbetrieb Biel-Benken wurde per 1. November 2016 in den Spitex-betrieb Mittleres Leimental integriert. Damit die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen unter den Trägergemeinden Biel-Benken, Ettingen und Therwil fair aufgeteilt sind und einheitliche Tarife zur Anwendung kommen, wird der Tarif von Biel-Benken von bisher Fr. 35.00 auf neu Fr. 39.00 festgesetzt. Dies erscheint auch deshalb gerechtfertigt, weil der bisherige Tarif im Vergleich deutlich tiefer lag, und weil die letzte Tarifierhöhung vor rund 7 Jahren stattgefunden hatte.

Weihnachtsfenster / Dank an Teilnehmende

Die Weihnachtsfenster – eine schöne Tradition in Biel-Benken – zieren auch in diesem Jahr wieder unser Dorf. Ganz herzlichen Dank den Organisatorinnen, Frau Denise Lüönd und Frau Martina Kiefer, aber auch den Familien, welche bei dieser schönen Aktion mitmachen!

Die Weihnachtsfenster sind bis auf weiteres auf der Gemeindeforum aufgeschaltet.

Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt wegen eines krankheitsbedingten Engpasses zwischen Weihnachten und Neujahr am 27., 29. und 30. Dezember 2016 geschlossen.

Gerne sind wir am Mittwoch, 28. Dezember 2016, sowie wieder ab dem 2. Januar 2017 für Sie da.

Todesfälle über Weihnachten und Neujahr

Über das Vorgehen bei Todesfällen über Weihnachten und Neujahr informieren Sie sich bitte unter der Telefonnummer 061 726 82 94.

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung ab Januar 2017

Wegen eines krankheitsbedingten längeren Ausfalls hat die Gemeindeverwaltung ab Januar 2017 bis auf weiteres geänderte Öffnungszeiten. **Neu bleibt die Verwaltung auch am Dienstagnachmittag geschlossen.**

Öffnungszeiten ab Januar 2017:

Montag: 10.00 – 11.30 / 14.00 – 18.30 h

Dienstag: 10.00 – 11.30 / **Nachmittag geschlossen**

Mittwoch: 10.00 – 11.30 / 14.00 – 16.00 h

Donnerstag: 10.00 – 11.30 / **Nachmittag geschlossen**

Freitag: 10.00 – 11.30 / 14.00 – 16.00 h

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Neue Sammelstelle beim Werkhof Salismattenweg

Die neue Sammelstelle beim Werkhof am Salismattenweg wird per 2. Januar 2017 in Betrieb genommen. Sammelgut (Aluminium, Weissblech, Glas) kann werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 20.00 Uhr, samstags bis 18.00 Uhr entsorgt werden. An Sonn- und Feiertagen darf die Sammelstelle nicht benützt werden.

Die Sammelstelle an der Fraumattenstrasse bleibt bis auf weiteres erhalten.

Teilrevision §§ 27 und 28 der Sozialhilfeverordnung / Vernehmlassung

Die Finanz- und Kirchendirektion führte eine Anhörung zur Teilrevision der Sozialhilfeverordnung durch. Mit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2002 mussten sich die Gemeinden neu orientieren und wurden dabei vom Kanton unterstützt. Um sicherzustellen, dass die neuen Rechtsnormen richtig angewendet werden, hat das Kantonale Sozialamt die Arbeit der Gemeinden überprüft. Der Kanton hat dies in der Sozialhilfeverordnung spezifiziert und dabei einen gewissen Kontrollmechanismus etabliert. Da die Gemeinden mittlerweile professionell arbeiten, ist es nicht mehr notwendig, dass der Kanton diese Kontrollaufgabe derart intensiv wahrnimmt.

Die frei werdenden Ressourcen des Kantonalen Sozialamtes können u.a. in den Bereichen der Flüchtlingshilfe, Eingliederungsmassnahmen, Aufbau eines Sozialhilfemonitorings und Fortentwicklung der Institutionellen Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Ordnungsänderung. Die in der Kantonalen Verwaltung frei werdenden Ressourcen als Kontrollorgan müssen jedoch im Sinne eines Kompetenzzentrums den Gemeinden vollumfänglich zugutekommen. Die Sozialhilfebehörde kann ihre Arbeit nur dann weiterhin gut bis sehr gut wahrnehmen, wenn sie vom Kantonalen Sozialamt bei Bedarf professionell unterstützt und beraten wird.

Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter / Vernehmlassung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion führte eine Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter durch. Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sieht einerseits eine Erweiterung des gesetzlich geregelten Grundangebots um die sogenannten intermediären Angebote (Tages- und Nachtstrukturen, Kurzeitaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen; Alterswohnungen) vor, die zusätzlich zu den stationären und ambulanten Angeboten sichergestellt werden sollen. Diese Aufgaben sollen auch weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden angesiedelt sein, die sich hierfür aber neu in Versorgungsregionen zusammenschliessen sollen. Die Versorgungsregionen wiederum sollen im Wesentlichen eine koordinierte Bedarfsplanung und ein regionales Versorgungskonzept erarbeiten, entsprechende Leistungsvereinbarungen im Grundangebotsbereich abschliessen, eine professionelle Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle einrichten und betreiben und schliesslich für eine bedarfsgerechte Vergabe der Heimplätze zuständig sein. Für den Bereich der Grundangebote soll die Versorgungsregion zuständig sein, darüber hinausgehende Leistungen im ambulanten und intermediären Bereich können die Gemeinden mit separaten Leistungsvereinbarungen organisieren. Finanziert werden all diese Aufgaben durch die Gemeinden, welche auch für die Einrichtung einer Qualitätskommission zuständig sein sollen. Demgegenüber soll für die spezialisierte Versorgung sowie für übergeordnete Aufgaben die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zuständig sein.

Die Gemeinde Biel-Benken hat sich gemeinsam mit den Gemeinden der Plattform Leimental zu dieser Vorlage geäussert und sie grundsätzlich begrüsst. Einige Änderungswünsche betreffen die Ansiedelung übergeordneter Aufgaben wie die Kontrolle beim Kanton, oder aber die Verpflichtung, die Gemeinden beispielsweise bei der Bedarfsplanung zwingend miteinzubeziehen.

Weiterführende Informationen zu dieser sehr komplexen Totalrevision können interessierte Personen gerne bei der Gemeindeverwaltung verlangen (gemeinde@biel-benken.ch).



Das Jahr 2016 zeigte es besonders deutlich: Moral und Politik scheinen immer weniger miteinander zu tun zu haben. Der politische Gegner wird bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit schlecht gemacht. Kein Vorwurf ist absonderlich genug, um nicht Verwendung zu finden. Wahlen werden nur anerkannt, wenn sie einem ins Konzept passen. Abstimmungen werden sofort relativiert oder sehr frei interpretiert. Aktuelle Debatten auch bei uns in der Schweiz sind treffende Beispiele dafür. Wo liegt die Grenze dieser Entwicklung? Wird das Postfaktische (wenn der Effekt der Aussage wichtiger ist als deren Wahrheitsgehalt) der neue Standard oder finden wir zurück zum Anstand, der uns natürliche Grenzen setzt?

Menschen in unterschiedlichsten und demokratisch regierten Ländern sind von der Politik frustriert. Als Folge entscheiden sie sich für den Brexit in England, wählen AfD in Deutschland oder den laut schreienden Beppe Grillo in Italien. Über die Nachhaltigkeit dieser Entscheidungen kann man trefflich streiten. Aber sie bringen zum Ausdruck, dass es den renommierten Politikern an der Fähigkeit mangelt, die drängendsten Fragen zur Gegenwart und Zukunft aufzugreifen und diese auch glaubwürdig zu beantworten.

Der neue zusammengesetzte Biel-Benkemer Gemeinderat hat zu Beginn seiner Legislaturperiode seine Vorstellung von Biel-Benken im Jahr 2025 erarbeitet. Diese Vision nahm er als Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2016-2020. Um möglichst fass- und messbar zu werden, formulierte er dazu 14 Ziele, erläuterte diese kurz und definierte dazu konkrete, mögliche Massnahmen. Der Gemeinderat freut sich darauf, Ihnen am 17. Januar im Begegnungszentrum diese Ziele vorzustellen und mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Aus meiner Sicht ist es zentral, miteinander zu sprechen und sich gegenseitig aktiv zuzuhören. Wer sachbezogen argumentiert und auch andere Meinungen akzeptiert, der hilft mit, der konstruktiven Politik in Biel-Benken zum Durchbruch zu verhelfen. Er übernimmt so Verantwortung und hilft mit, dass Biel-Benken die grüne und lebenswerte Oase im Leimental bleibt.

Damit wir in Frieden miteinander leben können, brauchen wir gemeinsame Ziele und Vorstellungen. Wir brauchen aber auch Vertrauen in die Politik und die gewählten Behördenmitglieder. Wie beim Kuchenbacken funktioniert das Ganze nur mit einer Prise Toleranz und Humor. Dies wünsche ich uns allen im kommenden Jahr und freue mich auf viele spannendende Begegnungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche Festtage, einen guten Rutsch und alles Gute im 2017.

Peter Burch

Gemeindepresident